

Reisestipendien  
dbv Hessen

Best practice  
im Ausland kennenlernen

für Beschäftigte an  
hessischen Bibliotheken



dbv

landesverband hessen  
im deutschen  
bibliotheksverband

## Reisestipendien dbv Hessen

## Best practice im Ausland kennenlernen

## für Beschäftigte an hessischen Bibliotheken

### DIE PROJEKTFÖRDERUNG

Der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband (dbv Hessen) unterstützt den kollegialen Austausch zwischen Teams in hessischen Bibliotheken und in Bibliotheken außerhalb Deutschlands mit zwei Reisestipendien. Ziel des Austausches ist es, Fachwissen zu vertiefen, „Best practices“ in einer oder mehreren ausländischen Bibliotheken kennenzulernen und Impulse für das deutsche Bibliothekswesen aufzunehmen. Antragsberechtigt sind Beschäftigte in hessischen Bibliotheken, gefördert wird ein maximal einwöchiger Aufenthalt an Bibliotheken außerhalb Deutschlands von ein bis drei Personen.

*2024 werden zwei Reisestipendien vergeben, von denen sich eines an öffentliche Bibliotheken und das andere an wissenschaftliche Bibliotheken richtet. Die Förderhöchstsumme pro Bibliothek beträgt 5.000 €.*



### FÖRDERKRITERIEN

Antragsberechtigt sind Beschäftigte an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken in Hessen.

Die Antragstellenden müssen ein konkretes Projekt verfolgen und die aufnehmende Einrichtung über eine entsprechende Expertise diesbezüglich verfügen.

Die geförderten Personen verpflichten sich, in einer Fortbildungsveranstaltung den hessischen Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse umfassend zu vermitteln und einen schriftlichen Bericht anzufertigen.

Das Reisestipendium muss in 2024 angetreten und beendet werden. Der Verwendungsnachweis mit Rechnungen ist bis zum 15.11.2024 beim dbv Hessen einzureichen.

### ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag ist bis zum 19.04.2024 formlos zu stellen. Es sind detaillierte Angaben zu dem geplanten Projekt und dem Aufenthalt, die Zusage der aufnehmenden Einrichtung im Ausland und ein Unterstützungsschreiben des Arbeitgebers anzufügen. Außerdem ist eine Kostenschätzung bezüglich der Reise- und Aufenthaltskosten vorzulegen.

Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 € und wird nach Rückkehr auf Basis eines Verwendungsnachweises zeitnah ausgezahlt.

Gefördert werden Reise- und Übernachtungskosten. Die Fördersumme kann auch teilweise für die Kosten eines Gegenbesuchs der aufnehmenden Einrichtung eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Gegenbesuch und die damit verbundene Zielsetzung im Antrag bereits entsprechend formuliert sind.

## HERAUSGEBER

*Deutscher Bibliotheksverband e. V.  
Landesverband Hessen e. V.  
www.bibliotheksverband.de*

## GESCHÄFTSSTELLE

*UB | Universitätsbibliothek Marburg  
Deutschhausstraße 9  
35032 Marburg*

## KONTAKT

*Dr. Andrea Wolff-Wölk  
Telefon: 06421 2821319  
E-Mail: andrea.wolff-woelk@ub.uni-marburg.de*

## ANSPRECHPARTNERIN

*Für Rückfragen steht Ihnen gerne als  
dbv-Ansprechpartnerin zur Verfügung:*

### **Claudia Martin-Konle**

*Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und  
Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel*

*Leitende Bibliotheksdirektorin*

*Diagonale 10*

*34127 Kassel*

*Telefon: 0561 804-2117 oder -3726*

*Fax: 0561 804-2125*

*E-Mail: martin-konle@bibliothek.uni-kassel.de*

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** *dbv, Landesverband Hessen e.V.*

**Konzept+Design:** *ArtFactory, Marburg*

**Bildnachweis:** *Shutterstock*



**landesverband hessen  
im deutschen  
bibliotheksverband**